



3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3252 Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- eindringen in Gross-Verkehrsmittel, -Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulikgeräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber, etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen, etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräte
 - Brennschneidgeräte (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u.a.m.
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch trennen, schneiden, brechen, bohren, heben, ziehen, etc.)
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und erkunden von Schadenstellen
- einrichten und betreiben von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Abspermaßnahmen
- Informationsdienst
- Unterstützung des Notfallmanagements der Deutschen Bahn AG
- u.a.m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen und umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u.a. Metallbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterwassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern).
- Sonstige Sprengarbeiten.

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte, etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schutzbereiche:
 - Beleuchtung / Ausleuchtung
 - temporären Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteiler und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- einrichten und betreiben von THW-Führungsstellen
- Führung von Bereitstellungsräumen,
- Bereitstellung von Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und durchführen des Telekommunikationseinsatzes,
- errichten und betreiben von temporäre Relaisstellen,
- einrichten und sicherstellen von Telekommunikationsanschlüssen aus festen Netzen,
- bauen und betreiben feldmäßiger Telekommunikationsnetze.

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

